Bündner Lehrerverein

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl

scolastic grischun

Band (Jahr): 49 (1989-1990)

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Bündner Lehrerverein

Mitteilungen des Vorstandes



1. Konzept für ein prüfungsfreies Übertrittsverfahren

Unsere Stellungnahme z. H. des Erziehungsdepartementes des Kantons Graubünden erfolgte auf Grund der von den Kreiskonferenzen zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Wünsche und in Absprache mit den Stufen- und Fachorganisationen.

Grundsätzlich befürwortet eine grosse Mehrheit der Lehrerschaft den prüfungsfreien Übertritt. Die Stellungnahme geht noch auf folgende Punkte ein:

3.1/3.2

Eine Orientierung der Eltern der Schüler der 5. Klasse soll *nicht* erfolgen.

3.3

Die schriftliche Mitteilung gegen Ende der 6. Klasse sollte an alle Eltern gehen, unabhängig, ob der Übertritt in Frage gestellt wird oder nicht. Der Reallehrer hingegen orientiert nur jene Eltern, deren Kind ein Übertritt in die Sekundarschule erwägt.

3.5

Der allgemeinen Schülerbeurteilung kommt grosse Bedeutung zu. Den Problemen des Beurteilungsbogens, der Normaufgaben und der Aus- und Fortbildung der Lehrer soll volle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

3.9

Die Einspracheprüfung muss wegen der Chancengleichheit in möglichst grossen Regionen einheitlich vorbereitet und durchgeführt werden.

3.12

Die vorgeschlagene Probezeitdauer von einem Semester wird als zu lange betrachtet. Es wird eine Probezeit von 10 Wochen gefordert.

3.14

Die zwischen den verschiedenen Stufen vorgesehene Zusammenarbeit ist zu begrüssen.

3.15

Die Lehrerfortbildung bedarf, gesamthaft betrachtet, einer pädagogischen Neubesinnung.

4.

Der Übertritt ins Untergymnasium soll möglichst rasch demjenigen der Sekundarschule angeglichen werden. Nur so kann der Prüfungsdruck in der 5. und 6. Klasse eliminiert werden.

5.

Der weitere Ausbau der kooperativen Oberstufe ist erwünscht. Damit könnte auch eine grössere Durchlässigkeit erreicht werden.

2. Präsidentenkonferenz

Die nächste Präsidentenkonferenz findet am Samstag, 25. August 1990, in Tiefencastel statt. Die Einladung erfolgt zu gegebener Zeit.

3. Kantonalkonferenz: 21./22. September 1990 in Chur

Als Referent für die Hauptversammlung konnte Prof. Dr. Urs P. Meier, Bern, verpflichtet werden. In seinem Vortrag wird er sich mit der aktuellen Schulsituation befassen. Es würde uns freuen, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen in Bündens Kapitale begrüssen zu dürfen.

Der BLV-Vorstand

Buchhandlung Strub

Alexanderstrasse 8 7000 Chur Telefon 081 22 66 27

Jecklin H. Churer Sagen Legenden + Mären Fr. 17.80.—



- In Papeterie
 - Bürobedarf
 - Büromaschinen
 - Service und Reparaturen
 - Zeichentechnik
 - Büromöbeln
 - EDV-Zubehör und Peripherie

kennen wir uns aus. Gerade deshalb ist die kompetente Beratung für uns ein Begriff.



J. F. Pfeiffer AG Alexanderstrasse 16 **7000 Chur** Telefon 081 22 30 26